

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Herstellung eines notwendigen Stellplatzes (hier Nr. 3) rückseitig im Nordosten auf Kellerniveau und mit Erschließung von der Verbindung zwischen Fritz-von-Unruh-Straße und Helene-Rothländer-Straße aus in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach Ziffer 3.1 und 3.2 über eine zulässige Lage straßenseitig zur Erschließungsstraße, in den seitlichen Abstandsflächen oder in den überbaubaren Flächen.

(§ 31 (2) BauGB)